



Brüssel, den 3. September 2019
(OR. en)

11731/19

BUDGET 20

BEGRÜNDUNG

Betr.: Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan 2019: Aufstockung der Mittel für die zentralen Programme für die Wettbewerbsfähigkeit der EU: Horizont 2020 und Erasmus+
– *Standpunkt des Rates vom 3. September 2019*

I. EINLEITUNG

Die Kommission hat dem Rat am 15. Mai 2019¹ den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan 2019 vorgelegt, der dazu dienen soll, die Mittel für die Programme Horizont 2020 und Erasmus+ aufzustocken, wie es das Europäische Parlament und der Rat in einer gemeinsamen Erklärung im Zusammenhang mit der Einigung über den Haushaltsplan 2019² vereinbart haben.

Zweck dieses Vorschlags ist die Aufstockung

- des Postens 08 02 01 02 (Intensivierung der Forschung in den "FET" – künftige und neu entstehende Technologien) um MfV in Höhe von 45,4 Mio. EUR,
- des Postens 08 02 03 04 (Verwirklichung eines ressourceneffizienten, umweltfreundlichen, sicheren und nahtlosen europäischen Verkehrssystems) um MfV in Höhe von 34,6 Mio. EUR und

¹ Alle Sprachfassungen lagen am 27. Mai 2019 vor.

² Dok. 15205/18, Anlage 1, Nr. 2.5. Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission zur Aufstockung der Mittel in Teilrubrik 1a durch einen Berichtigungshaushaltsplan.

- des Postens 15 02 01 01 (Förderung von Exzellenz und Zusammenarbeit in Europa im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und ihrer Relevanz für den Arbeitsmarkt) um MfV in Höhe von 20 Mio. EUR.

II. SCHLUSSBEMERKUNG

Der Rat hat am 3. September 2019 seinen in der ANLAGE wiedergegebenen Standpunkt zum EBH Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan 2019 festgelegt.

TECHNISCHE ANLAGE

EINZELPLAN III

KOMMISSION

AUSGABEN — AUSGABEN

Zahlenangaben

Titel	Bezeichnung	Haushaltsplan 2019		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 2/2019		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
01	Wirtschaft und Finanzen	336 080 338	1 203 618 938			336 080 338	1 203 618 938
02	Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU	2 796 047 759	2 473 254 542			2 796 047 759	2 473 254 542
03	Wettbewerb	111 419 935	111 419 935			111 419 935	111 419 935
04	Beschäftigung, Soziales und Integration	14 753 357 684	11 910 403 179			14 753 357 684	11 910 403 179
		2 124 650 14 755 482 334	2 124 650 11 912 527 829			2 124 650 14 755 482 334	2 124 650 11 912 527 829
05	Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	58 407 290 788	56 640 808 555			58 407 290 788	56 640 808 555
06	Mobilität und Verkehr	4 808 120 781	2 509 542 057			4 808 120 781	2 509 542 057
07	Umwelt	524 637 568	370 305 068			524 637 568	370 305 068
08	Forschung und Innovation	7 405 465 948	6 736 960 766	80 000 000		7 485 465 948	6 736 960 766
09	Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien	2 429 876 987	2 133 586 653			2 429 876 987	2 133 586 653
10	Direkte Forschung	439 836 973	428 260 154			439 836 973	428 260 154
11	Maritime Angelegenheiten und Fischerei	1 027 770 112	660 534 435			1 027 770 112	660 534 435
		117 158 000 1 144 928 112	108 850 000 769 384 435			117 158 000 1 144 928 112	108 850 000 769 384 435
12	Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion	118 629 491	120 397 491			118 629 491	120 397 491
13	Regionalpolitik und Stadtentwicklung	41 290 035 252	34 798 506 413			41 290 035 252	34 798 506 413
14	Steuern und Zollunion	177 189 872	176 043 872			177 189 872	176 043 872
15	Bildung und Kultur	4 539 701 295	4 052 011 674	20 000 000		4 559 701 295	4 052 011 674
16	Kommunikation	216 190 642	213 072 642			216 190 642	213 072 642
17	Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	616 863 058	561 494 331			616 863 058	561 494 331
18	Migration und Inneres	2 271 495 179	2 575 769 156			2 271 495 179	2 575 769 156
		520 082 000 2 791 577 179	159 985 000 2 735 754 156			520 082 000 2 791 577 179	159 985 000 2 735 754 156
19	Aussenpolitische Instrumente	869 399 248	721 583 145			869 399 248	721 583 145
20	Handel	115 720 915	114 996 915			115 720 915	114 996 915
21	Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung	3 716 766 158	3 301 481 774			3 716 766 158	3 301 481 774
22	Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen	5 072 397 502	3 769 644 975			5 072 397 502	3 769 644 975
23	Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz	1 764 263 810	1 704 662 100			1 764 263 810	1 704 662 100
		117 200 000 1 881 463 810	54 760 000 1 759 422 100			117 200 000 1 881 463 810	54 760 000 1 759 422 100

Titel	Bezeichnung	Haushaltsplan 2019		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 2/2019		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
24	Betrugsbekämpfung	82 812 100	82 945 264			82 812 100	82 945 264
25	Koordinierung der Politiken und rechtliche Beratung der Kommission	260 051 836	260 126 836			260 051 836	260 126 836
26	Verwaltung der Kommission	1 143 259 951	1 142 431 971			1 143 259 951	1 142 431 971
		620 000 1 143 879 951	310 000 1 142 741 971			620 000 1 143 879 951	310 000 1 142 741 971
27	Haushalt	73 674 246	73 674 246			73 674 246	73 674 246
28	Audit	19 730 856	19 730 856			19 730 856	19 730 856
29	Statistik	159 791 212	143 606 212			159 791 212	143 606 212
30	Versorgungsbezüge und verbundene Ausgaben	2 008 091 000	2 008 091 000			2 008 091 000	2 008 091 000
31	Sprachendienste	403 346 735	403 346 735			403 346 735	403 346 735
32	Energie	2 006 200 068	1 627 907 277			2 006 200 068	1 627 907 277
33	Justiz und Verbraucher	264 795 838	247 037 892			264 795 838	247 037 892
		345 000 265 140 838	259 000 247 296 892			345 000 265 140 838	259 000 247 296 892
34	Klimaschutz	165 102 178	108 439 678			165 102 178	108 439 678
40	Reserven	1 284 777 650	677 788 650			1 284 777 650	677 788 650
	Insgesamt	161 680 190 965	144 083 485 387	100 000 000		161 780 190 965	144 083 485 387
	Davon Reserven: 40 01 40, 40 02 40, 40 02 41	757 529 650	326 288 650			757 529 650	326 288 650

TITEL 08 — FORSCHUNG UND INNOVATION

Zahlenangaben

Titel Kapitel	Bezeichnung	FR	Haushaltsplan 2019		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 2/2019		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
08 01	Verwaltungsausgaben im Politikbereich "Forschung und Innovation"		349 779 197	349 779 197			349 779 197	349 779 197
08 02	Horizont 2020 — Forschung		6 825 683 341	6 160 290 816	80 000 000		6 905 683 341	6 160 290 816
08 03	Programm "Euratom" — Indirekte Massnahmen	1	228 728 410	226 253 253			228 728 410	226 253 253
08 05	Forschungsprogramm des Forschungsfonds für Kohle und Stahl	1	1 275 000	637 500			1 275 000	637 500
	Titel 08 — Insgesamt		7 405 465 948	6 736 960 766	80 000 000		7 485 465 948	6 736 960 766

Erläuterungen

Diese Erläuterungen gelten für alle Haushaltslinien dieses Titels.

Die Forschungs- und Innovationstätigkeiten dieses Titels werden zu den zwei wichtigsten Forschungsprogrammen, d. h. dem Programm "Horizont 2020" und dem Euratom-Programm beitragen. Unter diesen Titel fallen auch die Forschungsprogramme des Forschungsfonds für Kohle und Stahl.

Sie werden zur Erreichung der in Artikel 179 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union dargelegten allgemeinen Ziele durchgeführt werden, um zur Schaffung einer Wissensgesellschaft, die auf dem Europäischen Forschungsraum aufbaut, beizutragen: Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf allen Ebenen in der gesamten Union, Steigerung der Dynamik, der Kreativität und der herausragenden Leistungen der europäischen Forschung bis an die Grenzen des Wissens, quantitative und qualitative Stärkung der Humanressourcen in Forschung und Technologie in Europa sowie der Forschungs- und Innovationskapazitäten in ganz Europa und Gewährleistung ihrer bestmöglichen Verwendung.

Die Gleichstellung der Geschlechter wird im Rahmen von Horizont 2020 bereichsübergreifend berücksichtigt, um Ungleichgewichte zwischen Männern und Frauen zu korrigieren und die Geschlechterdimension in die Inhalte von Forschung und Innovation zu integrieren. Besonderes Augenmerk wird auf die Notwendigkeit gerichtet, die Maßnahmen zu intensivieren, mit denen die Beteiligung von Frauen auf allen Ebenen von Forschung und Innovation, einschließlich der Entscheidungsfindung, erhöht werden soll.

Unter die Artikel und Posten dieses Titels fallen auch die Ausgaben für von der Kommission veranstaltete Sitzungen, Konferenzen, Workshops und Kolloquien auf hohem wissenschaftlich-technischem Niveau und von europäischem Interesse, die Finanzierung von Analysen und Evaluierungen auf hohem wissenschaftlichem oder technologischem Niveau, die für die Union durchgeführt werden, um neue, für die Forschungstätigkeit der Union geeignete Forschungsbereiche zu sondieren, insbesondere im Rahmen des Europäischen Forschungsraums, sowie Maßnahmen zur Programmbetreuung und Verbreitung der Programmergebnisse, einschließlich der Maßnahmen aus früheren Rahmenprogrammen.

Die Mittel sind außerdem dazu bestimmt, die Verwaltungsausgaben zu decken, darunter die Ausgaben für Statutspersonal und sonstige Bedienstete, für Information und Veröffentlichungen, für den administrativen und technischen Betrieb, bestimmte andere interne Infrastrukturausgaben zur Erreichung des Ziels der Maßnahmen, deren Bestandteil sie sind, sowie die Aufwendungen für die zur Vorbereitung und Umsetzung der Strategie der Union im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration erforderlichen Maßnahmen und Initiativen.

Einnahmen aus dem Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Atomgemeinschaft und der Schweiz werden unter Posten 6 0 1 1 des Einnahmenplans verbucht und können gemäß Artikel 21 der Haushaltsordnung als zusätzliche Ausgabenmittel bereitgestellt werden.

Einnahmen aus Beiträgen externer Stellen für ihre Beteiligung an Maßnahmen der Union werden unter Posten 6 0 3 3 des Einnahmenplans verbucht und können gemäß Artikel 21 der Haushaltsordnung als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Die Bereitstellung der zusätzlichen Mittel erfolgt über die Posten 08 02 50 01, 08 03 50 01 und 08 04 50 01.

Die Verwaltungsmittel dieses Titels werden unter Artikel 08 01 05 bereitgestellt.

KAPITEL 08 02 — HORIZONT 2020 — FORSCHUNG

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Haushaltsplan 2019		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 2/2019		Neuer Betrag	
			Verpflichtun- gen	Zahlungen	Verpflich- tungen	Zahlungen	Verpflichtun- gen	Zahlungen
08 02	Horizont 2020 — Forschung							
08 02 01	Wissenschaftliche Exzellenz							
08 02 01 01	Intensivierung der Pionierforschung im Europäischen Forschungsrat	1.1	1 969 672 172	1 624 989 887			1 969 672 172	1 624 989 887
08 02 01 02	Intensivierung der Forschung in den "FET" — künftige und neu entstehende Technologien	1.1	p.m.	p.m.	45 400 000		45 400 000	p.m.
08 02 01 03	Stärkung der europäischen Forschungsinfrastrukturen (einschließlich e-Infrastrukturen)	1.1	235 362 607	187 233 718			235 362 607	187 233 718
	<i>Artikel 08 02 01 — Teilsomme</i>		2 205 034 779	1 812 223 605	45 400 000		2 250 434 779	1 812 223 605
08 02 02	Industrielle Führungsrolle							
08 02 02 01	Führungsrolle bei Nanotechnologie, fortgeschrittenen Werkstoffen, Lasertechnologie, Biotechnologie sowie fortgeschrittener Fertigung und Verarbeitung	1.1	535 119 776	498 152 158			535 119 776	498 152 158
08 02 02 02	Verbesserter Zugang zur Risikofinanzierung für Investitionen in Forschung und Innovation	1.1	435 388 299	324 237 047			435 388 299	324 237 047
08 02 02 03	Steigerung der Innovation in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)	1.1	46 085 771	30 811 397			46 085 771	30 811 397
	<i>Artikel 08 02 02 — Teilsomme</i>		1 016 593 846	853 200 602			1 016 593 846	853 200 602
08 02 03	Gesellschaftliche Herausforderungen							
08 02 03 01	Verbesserung der lebenslangen Gesundheit und des lebenslangen Wohlergehens	1.1	673 524 898	458 962 266			673 524 898	458 962 266
08 02 03 02	Sicherung der Versorgung mit sicheren, gesunden und hochwertigen Lebensmitteln und anderen biobasierten Produkten	1.1	177 650 893	162 170 942			177 650 893	162 170 942
08 02 03 03	Förderung des Übergangs zu einer zuverlässigen, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Energiewirtschaft	1.1	337 583 939	292 185 559			337 583 939	292 185 559
08 02 03 04	Verwirklichung eines ressourceneffizienten, umweltfreundlichen, sicheren und nahtlosen europäischen Verkehrssystems	1.1	260 946 905	239 845 116	34 600 000		295 546 905	239 845 116
08 02 03 05	Verwirklichung einer ressourcenschonenden und gegen den Klimawandel gewappneten Wirtschaft mit nachhaltiger Rohstoffversorgung	1.1	312 327 206	290 605 621			312 327 206	290 605 621
08 02 03 06	Förderung integrativer, innovativer und reflektierender europäischer Gesellschaften	1.1	130 000 611	126 186 096			130 000 611	126 186 096
	<i>Artikel 08 02 03 — Teilsomme</i>		1 892 034 452	1 569 955 600	34 600 000		1 926 634 452	1 569 955 600
08 02 04	Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung	1.1	129 149 390	148 909 913			129 149 390	148 909 913
08 02 05	Horizontale Tätigkeiten unter Horizont 2020	1.1	111 617 998	100 150 249			111 617 998	100 150 249
08 02 06	Wissenschaft mit der Gesellschaft und für die Gesellschaft	1.1	68 387 298	63 859 544			68 387 298	63 859 544
08 02 07	Gemeinsame Unternehmen							
08 02 07 31	Gemeinsames Unternehmen "Initiative Innovative Arzneimittel 2" (IMI2) — Unterstützungsausgaben	1.1	5 384 615	5 384 615			5 384 615	5 384 615

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Haushaltsplan 2019		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 2/2019		Neuer Betrag	
			Verpflichtun- gen	Zahlungen	Verpflich- tungen	Zahlungen	Verpflichtun- gen	Zahlungen
08 02 07 32	Gemeinsames Unternehmen "Initiative Innovative Arzneimittel 2" (IMI2)	1.1	256 117 000	131 530 049			256 117 000	131 530 049
08 02 07 33	Gemeinsames Unternehmen "Biobasierte Industriezweige" (BBI) — Unterstützungsausgaben	1.1	1 184 579	1 184 579			1 184 579	1 184 579
08 02 07 34	Gemeinsames Unternehmen "Biobasierte Industriezweige" (BBI)	1.1	132 424 316	162 648 921			132 424 316	162 648 921
08 02 07 35	Gemeinsames Unternehmen "Clean Sky 2" — Unterstützungsausgaben	1.1	4 649 515	4 649 515			4 649 515	4 649 515
08 02 07 36	Gemeinsames Unternehmen "Clean Sky 2"	1.1	278 720 388	310 846 929			278 720 388	310 846 929
08 02 07 37	Gemeinsames Unternehmen "Brennstoffzellen und Wasserstoff 2" (FCH 2) — Unterstützungsausgaben	1.1	2 622 363	2 622 363			2 622 363	2 622 363
08 02 07 38	Gemeinsames Unternehmen "Brennstoffzellen und Wasserstoff 2" (FCH 2)	1.1	79 823 275	103 162 807			79 823 275	103 162 807
	<i>Artikel 08 02 07 — Teilsumme</i>		760 926 051	722 029 778			760 926 051	722 029 778
08 02 08	KMU-Instrument	1.1	641 589 527	512 502 033			641 589 527	512 502 033
08 02 50	Einnahmen aus der Teilnahme (nicht dem EWR angehörender) Dritter an der Forschung und technologischen Entwicklung							
08 02 50 01	Einnahmen aus der Teilnahme (nicht dem EWR angehörender) Dritter an Forschung und technologischer Entwicklung (2014-2020)	1.1	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
08 02 50 02	Einnahmen aus der Teilnahme (nicht dem EWR angehörender) Dritter an der Forschung und technologischen Entwicklung (aus der Zeit vor 2014)	1.1	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
	<i>Artikel 08 02 50 — Teilsumme</i>		p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
08 02 51	Abschluss früherer Forschungsrahmenprogramme — Siebtes Rahmenprogramm — indirekte Maßnahmen (EG) (2007-2013)	1.1	p.m.	377 104 525			p.m.	377 104 525
08 02 52	Abschluss früherer Forschungsrahmenprogramme — indirekte Maßnahmen (aus der Zeit vor 2007)	1.1	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
08 02 77	Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen							
08 02 77 01	Pilotprojekt — Koordinierung der Forschung zur Anwendung der Homöopathie und Phytotherapie in der Nutztierhaltung	2	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
08 02 77 03	Pilotprojekt — Forschung und Entwicklung für armutsbedingte und vernachlässigte Krankheiten mit dem Ziel einer universalen Gesundheitsversorgung nach 2015	1.1	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
08 02 77 05	Pilotprojekt — Immunisierung von Müttern: Schließung von Wissenslücken zur Förderung der Immunisierung von Müttern in einkommensschwachem Umfeld	1.1	p.m.	179 967			p.m.	179 967

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Haushaltsplan 2019		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 2/2019		Neuer Betrag	
			Verpflichtun- gen	Zahlungen	Verpflich- tungen	Zahlungen	Verpflichtun- gen	Zahlungen
08 02 77 06	Vorbereitende Maßnahme — Aktive politische Mitbestimmung und mitentscheidende Beteiligung der jüngeren und älteren Generationen in Europa	1.1	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
08 02 77 10	Pilotprojekt Bewertungsstudie zur Definition einer angemessenen Rendite öffentlicher Investitionen im Bereich Gesundheit und zur Sicherung einer angemessenen Rendite der Investitionen der Union in medizinische Forschung und Entwicklung	1.1	350 000	175 000			350 000	175 000
	<i>Artikel 08 02 77 — Teilsomme</i>		350 000	354 967			350 000	354 967
	Kapitel 08 02 — Insgesamt		6 825 683 341	6 160 290 816	80 000 000		6 905 683 341	6 160 290 816

Erläuterungen

Diese Erläuterungen gelten für alle Haushaltslinien dieses Kapitels.

Diese Mittel werden für das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation "Horizont 2020" eingesetzt, das für den Zeitraum 2014 bis 2020 gilt und sämtliche bestehenden Fördermaßnahmen der Union für Forschung und Innovation bündelt, darunter das Forschungsrahmenprogramm wie auch die innovationsrelevanten Tätigkeiten des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation und des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT). Das Programm soll eine wesentliche Rolle spielen bei der Umsetzung der Europa-2020-Leitinitiative "Innovationsunion" und anderer Leitinitiativen, wie "Digitale Agenda für Europa", "Ressourcenschonendes Europa" und "Eine Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung", sowie für die Entwicklung und das Funktionieren des Europäischen Forschungsraums (EFR). "Horizont 2020" trägt zum Aufbau einer unionsweiten wissens- und innovationsgestützten Wirtschaft bei, indem es in ausreichendem Umfang zusätzliche Fördermittel für Forschung, Entwicklung und Innovation mobilisiert. Diese Mittel dienen auch dem Abschluss der vorhergehenden Forschungsprogramme (Siebtes Rahmenprogramm und vorherige Rahmenprogramme).

Diese Mittel werden gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1290/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Regeln für die Beteiligung am Rahmenprogramm für Forschung und Innovation "Horizont 2020" (2014-2020) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1906/2003 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 81) sowie für die Verbreitung der Ergebnisse eingesetzt.

Zu den bei dieser Haushaltslinie eingesetzten Mitteln kommen — in Anwendung des EWR-Abkommens, insbesondere des Artikels 82 und des Protokolls Nr. 32 — die Beiträge der EFTA-Staaten hinzu. Aufgrund dieser Beträge, die den in Artikel 6 3 0 des Einnahmenplans verbuchten Beiträgen der EFTA-Staaten entsprechen und bei denen es sich um "zweckgebundene Einnahmen" im Sinne von Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben b, e und f der Haushaltsordnung handelt, können Mittel in entsprechender Höhe bereitgestellt und im Rahmen des Anhangs "Europäischer Wirtschaftsraum" zum Ausgabenplan dieses Einzelplans, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, verwendet werden.

Unter Posten 6 0 3 1 des Einnahmenplans ausgewiesene Beiträge von Kandidatenländern und gegebenenfalls potenziellen Kandidaten des Westbalkans für ihre Teilnahme an Programmen der Union können gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben b, e und f der Haushaltsordnung als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Artikel 08 02 01 — Wissenschaftliche Exzellenz

Erläuterungen

Mit dieser Priorität des Programms "Horizont 2020" soll die Exzellenz der Wissenschaftsbasis der Union gestärkt und ausgeweitet werden, sodass die Union stets über eine im Weltmaßstab erstklassige Forschung verfügt und somit ihre langfristige Wettbewerbsfähigkeit gesichert wird. Angestrebt wird, die besten Ideen zu fördern, Talente innerhalb der Union aufzubauen, Forschern den Zugang zu wichtigen Forschungsinfrastrukturen zu ermöglichen und die Union zu einem attraktiven Standort für die weltbesten Wissenschaftler zu machen. Welche Forschungstätigkeiten finanziert werden, wird ohne vorab festgelegte thematische Prioritäten entsprechend den Erfordernissen und Möglichkeiten der Wissenschaft entschieden. Die Forschungspläne werden in enger Abstimmung mit den Wissenschaftlern aufgestellt und Forschungsvorhaben werden auf der Basis von Exzellenz finanziert.

Posten 08 02 01 02 — Intensivierung der Forschung in den "FET" — künftige und neu entstehende Technologien

Zahlenangaben

Haushaltsplan 2019		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 2/2019		Neuer Betrag	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	45 400 000		45 400 000	p.m.

Erläuterungen

Mit den Tätigkeiten im Rahmen des Einzelziels "Künftige und neu entstehende Technologien" (FET) werden die grundlegenden wissenschaftlich-technologischen Forschungsarbeiten unterstützt, die neue Technologien der Zukunft sondieren, dabei geltende Paradigmen infrage stellen und in unbekannte Bereiche vorstoßen. Zusätzlich werden im Bereich der FET-Tätigkeiten vielversprechende Themen der Sondierungsforschung erschlossen, die eine kritische Masse zusammenhängender Projekte generieren können, welche zusammengekommen eine breite Palette facettenreicher Themen darstellen und zum Aufbau eines europäischen Wissenspools beitragen. Schließlich werden im Rahmen der FET-Tätigkeiten auch ehrgeizige großmaßstäbliche, von der Wissenschaft angeregte Forschungstätigkeiten gefördert, mit denen ein wissenschaftlicher Durchbruch angestrebt wird. Diese Tätigkeiten werden von der Angleichung der europäischen und nationalen Agenden profitieren.

Rechtsgrundlagen

Beschluss 2013/743/EU des Rates vom 3. Dezember 2013 über das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation "Horizont 2020" (2014-2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2006/971/EG, 2006/972/EG, 2006/973/EG, 2006/974/EG und 2006/975/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 965), insbesondere Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b.

Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014-2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1982/2006/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 104).

Artikel 08 02 03 — Gesellschaftliche Herausforderungen

Erläuterungen

Dieser Schwerpunkt von Horizont 2020 stellt eine direkte Reaktion auf die in der Strategie Europa 2020 genannten politischen Prioritäten und gesellschaftlichen Herausforderungen dar. Bei der Durchführung dieser Maßnahmen werden, abhängig von der jeweiligen Herausforderung, die in unterschiedlichen Gebieten, Technologien und Disziplinen vorhandenen Ressourcen und Kenntnisse zusammengeführt. Die Tätigkeiten erstrecken sich auf den gesamten Zyklus von der Forschung bis zur Vermarktung, wobei ein neuer Schwerpunkt auf innovationsbezogenen Tätigkeiten liegt, beispielsweise auf Pilot- und Demonstrationsprojekten, Testläufen, Unterstützung der öffentlichen Auftragsvergabe, Konzeption, vom Endnutzer angeregten Innovationen, gesellschaftlichen Innovationen und der Markteinführung von Innovationen. Mit den Tätigkeiten werden die entsprechenden Kompetenzen in den Politikbereichen auf Unionsebene direkt unterstützt und ein geschlechtersensibler Ansatz verfolgt, während zugleich eine ausgewogene Beteiligung von Männern und Frauen angestrebt wird.

Posten 08 02 03 04 — Verwirklichung eines ressourceneffizienten, umweltfreundlichen, sicheren und nahtlosen europäischen Verkehrssystems

Zahlenangaben

Haushaltsplan 2019		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 2/2019		Neuer Betrag	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
260 946 905	239 845 116	34 600 000		295 546 905	239 845 116

Erläuterungen

Im Rahmen dieser Maßnahme liegt der Schwerpunkt auf dem ressourcenschonenden Verkehr (z. B. Beschleunigung von Entwicklung und Einsatz einer neuen Generation von elektrischen oder sonstigen emissionsarmen oder -freien Flugzeugen, Fahrzeugen und Schiffen) sowie auf größerer Mobilität bei einem geringeren Verkehrsaufkommen und größerer Sicherheit (z. B. Unterstützung einer integrierten Beförderung und Logistik von Tür zu Tür). Besondere Aufmerksamkeit gilt außerdem der Stärkung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der europäischen Hersteller im Verkehrssektor und der damit zusammenhängenden Dienstleistungen, beispielsweise durch Entwicklung der nächsten Generation innovativer Verkehrsmittel und Vorbereitung der Grundlagen für die nachfolgende Generation. Ebenfalls unterstützt werden Tätigkeiten, deren Ziel ein besseres Verständnis der verkehrsbezogenen sozioökonomischen Entwicklungen und Prognosen sowie die Versorgung der politischen Entscheidungsträger mit evidenzbasierten Daten und Analysen ist.

Rechtsgrundlagen

Beschluss 2013/743/EU des Rates vom 3. Dezember 2013 über das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation "Horizont 2020" (2014-2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2006/971/EG, 2006/972/EG, 2006/973/EG, 2006/974/EG und 2006/975/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 965), insbesondere Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe d.

Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014-2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1982/2006/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 104).

Verordnung (EU) 2015/1017 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2015 über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen, die europäische Plattform für Investitionsberatung und das europäische Investitionsvorhabenportal sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1291/2013 und (EU) Nr. 1316/2013 — der Europäische Fonds für strategische Investitionen (ABl. L 169 vom 1.7.2015, S. 1).

TITEL 15 — BILDUNG UND KULTUR

Zahlenangaben

Titel Kapitel	Bezeichnung	FR	Haushaltsplan 2019		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 2/2019		Neuer Betrag	
			Verpflichtun gen	Zahlungen	Verpflichtun gen	Zahlungen	Verpflichtun gen	Zahlungen
15 01	Verwaltungsausgaben des Politikbereichs "Bildung und Kultur"	1	128 158 832	128 158 832	20 000 000		128 158 832	128 158 832
15 02	Programm Erasmus+		2 751 439 200	2 542 760 540			2 771 439 200	2 542 760 540
15 03	"Horizont 2020"		1 401 735 695	1 182 518 932			1 401 735 695	1 182 518 932
15 04	Programm Kreatives Europa		119 593 000	83 573 370			119 593 000	83 573 370
15 05	Europäisches Solidaritätskorps	1	138 774 568	115 000 000	20 000 000		138 774 568	115 000 000
Titel 15 — Insgesamt			4 539 701 295	4 052 011 674			4 559 701 295	4 052 011 674

KAPITEL 15 02 — PROGRAMM ERASMUS+

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Haushaltsplan 2019		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 2/2019		Neuer Betrag	
			Verpflichtun- gen	Zahlungen	Verpflichtun- gen	Zahlungen	Verpflichtun- gen	Zahlungen
15 02	Programm Erasmus+							
15 02 01	Förderung von Exzellenz und Zusammenarbeit in Europa im Bereich Bildung und Jugend, ihrer Relevanz für den Arbeitsmarkt und der Teilhabe junger Menschen am demokratischen Leben in Europa							
15 02 01 01	Förderung von Exzellenz und Zusammenarbeit in Europa im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und ihrer Relevanz für den Arbeitsmarkt	1.1	2 441 036 200	2 261 000 000	20 000 000		2 461 036 200	2 261 000 000
15 02 01 02	Förderung von Exzellenz und Zusammenarbeit in Europa im Bereich Jugend und der Teilhabe junger Menschen am demokratischen Leben in Europa	1.1	185 870 000	175 950 000			185 870 000	175 950 000
	<i>Artikel 15 02 01 — Teilsomme</i>		2 626 906 200	2 436 950 000	20 000 000		2 646 906 200	2 436 950 000
15 02 02	Weltweite Förderung von Exzellenz in Lehre und Forschung zur europäischen Integration durch Jean-Monnet-Aktivitäten	1.1	45 000 000	43 858 000			45 000 000	43 858 000
15 02 03	Förderung der europäischen Dimension des Sports	1.1	55 200 000	43 000 000			55 200 000	43 000 000
15 02 51	Abschluss von Tätigkeiten für lebenslanges Lernen (einschließlich Mehrsprachigkeit)	1.1	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
15 02 53	Abschluss von Tätigkeiten im Bereich Jugend und Sport	1.1	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
15 02 77	Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen							
15 02 77 09	Vorbereitende Maßnahme — E-Plattform für Nachbarschaft	1.1	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
15 02 77 10	Pilotprojekt — Europaweite Unterstützung gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität	1.1	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
15 02 77 11	Pilotprojekt — Bessere Lernergebnisse durch die Unterstützung von Junglehrern im Rahmen von Schulungen, Beratungen und Betreuung über das Internet	1.1	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
15 02 77 16	Vorbereitende Maßnahme — Bewertung von Hochschulprogrammen zur Förderung des Unternehmertums	1.1	p.m.	242 024			p.m.	242 024
15 02 77 17	Pilotprojekt — Auszeichnung "Altiero Spinelli" für Bewusstseinsförderung	1.1	p.m.	200 000			p.m.	200 000
15 02 77 18	Pilotprojekt — Sport als Mittel der Integration und sozialen Eingliederung von Flüchtlingen	3	p.m.	197 463			p.m.	197 463

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Haushaltsplan 2019		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 2/2019		Neuer Betrag	
			Verpflichtun- gen	Zahlungen	Verpflichtun- gen	Zahlungen	Verpflichtun- gen	Zahlungen
15 02 77 19	Pilotprojekt — Aufsicht und Betreuung für radikalierungsgefährdete Jugendliche im Rahmen von Sportprojekten	3	p.m.	146 553			p.m.	146 553
15 02 77 20	Vorbereitende Maßnahme — DiscoverEU: Kostenloses Ticket für Europäer, die 18 Jahre alt werden	1.1	16 000 000	14 000 000			16 000 000	14 000 000
15 02 77 21	Vorbereitende Maßnahme — Austausch und Mobilität im Sport	1.1	1 500 000	750 000			1 500 000	750 000
15 02 77 22	Vorbereitende Maßnahme — Sportue — Förderung europäischer Werte durch Sportinitiativen auf kommunaler Ebene	1.1	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
15 02 77 23	Vorbereitende Maßnahme — Aufsicht und Betreuung für radikalierungsgefährdete Jugendliche im Rahmen von Sportprojekten	1.1	2 000 000	1 000 000			2 000 000	1 000 000
15 02 77 24	Pilotprojekt — Ein erster Schritt zu einem europäischen Rahmen für die Mobilität der Maker	1.1	350 000	175 000			350 000	175 000
15 02 77 25	Vorbereitende Maßnahme — Auszeichnung "Altiero Spinelli" für Bewusstseinsförderung	1.1	800 000	400 000			800 000	400 000
15 02 77 26	Pilotprojekt — Jan-Amos-Preis zur Auszeichnung der besten Lehrkräfte in der Union, die das Thema "EU" im Unterricht vermitteln	1.1	350 000	175 000			350 000	175 000
15 02 77 27	Vorbereitende Maßnahme — Anerkennung von Schulbesuchszeiten im Ausland	1.1	333 000	166 500			333 000	166 500
15 02 77 28	Vorbereitende Maßnahme — Sport als Mittel der Integration und sozialen Eingliederung von Flüchtlingen	1.1	3 000 000	1 500 000			3 000 000	1 500 000
	<i>Artikel 15 02 77 — Teilsumme</i>		24 333 000	18 952 540			24 333 000	18 952 540
	Kapitel 15 02 — Insgesamt		2 751 439 200	2 542 760 540	20 000 000		2 771 439 200	2 542 760 540

Artikel 15 02 01 — Förderung von Exzellenz und Zusammenarbeit in Europa im Bereich Bildung und Jugend, ihrer Relevanz für den Arbeitsmarkt und der Teilhabe junger Menschen am demokratischen Leben in Europa

Posten 15 02 01 01 — Förderung von Exzellenz und Zusammenarbeit in Europa im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und ihrer Relevanz für den Arbeitsmarkt

Zahlenangaben

Haushaltsplan 2019		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 2/2019		Neuer Betrag	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
2 441 036 200	2 261 000 000	20 000 000		2 461 036 200	2 261 000 000

Erläuterungen

Im Einklang mit dem allgemeinen Ziel des Programms Erasmus+, insbesondere mit den Zielen des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020) und dem Ziel der Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung des Hochschulwesens in Drittländern, sollen mit den Mitteln die folgenden Einzelziele im Bereich allgemeine und berufliche Bildung verfolgt werden:

- Verbesserung des Niveaus der Schlüsselkompetenzen und Fertigkeiten insbesondere hinsichtlich ihrer Relevanz für den Arbeitsmarkt und ihres Beitrags zu einem stärkeren sozialen Zusammenhalt, vor allem durch vielfältigere Möglichkeiten der Lernmobilität und durch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Bildungswesen (allgemeine und berufliche Bildung) und der Arbeitswelt;
- Förderung von Qualitätsverbesserungen, Innovationsexzellenz und Internationalisierung auf Ebene der Bildungs- und Berufsbildungseinrichtungen, insbesondere durch verstärkte länderübergreifende Zusammenarbeit zwischen Bildungs- und Berufsbildungsanbietern und anderen Beteiligten;
- Förderung der Entstehung eines europäischen Raums des lebenslangen Lernens, Ergänzung politischer Reformen auf nationaler Ebene, Unterstützung der Modernisierung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, insbesondere durch eine verstärkte politische Zusammenarbeit, die bessere Nutzung der Transparenz- und Anerkennungsinstrumente der Union und die Verbreitung bewährter Verfahren, sowie die diesbezügliche Sensibilisierung der Öffentlichkeit;
- Verbesserung der internationalen Dimension der allgemeinen und beruflichen Bildung, insbesondere durch die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen aus der EU und Drittländern in den Bereichen berufliche Aus- und Weiterbildung und Hochschulbildung, durch die Steigerung der Attraktivität der Hochschuleinrichtungen in der Union und die Unterstützung des auswärtigen Handelns der Union, auch im Rahmen ihrer Entwicklungsziele, mittels Förderung der Mobilität und Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen aus der Union und Drittländern und gezieltem Aufbau von Kapazitäten in Drittländern;
- Verbesserung des Sprachunterrichts und des Erlernens von Sprachen sowie Förderung der sprachlichen Vielfalt und der interkulturellen Kompetenz in der Union, einschließlich bedrohter Sprachen und Minderheitensprachen,
- Förderung einer kostenlosen, hochwertigen öffentlichen Bildung, damit gewährleistet ist, dass keinem Schüler aus wirtschaftlichen Gründen der Zugang zu irgendeiner Bildungsstufe verwehrt bleibt bzw. dass kein Schüler aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen ist, eine Schulbildung abzubrechen, wobei besonderes Augenmerk den ersten Schuljahren gilt, damit früher Schulabgang vermieden wird und sichergestellt ist, dass Kinder aus den am stärksten benachteiligten Gesellschaftsschichten voll integriert werden können.

Zu den bei diesem Posten eingesetzten Mitteln kommen — in Anwendung des EWR-Abkommens, insbesondere des Artikels 82 und des Protokolls Nr. 32 — die Beiträge der EFTA-Staaten hinzu. Aufgrund dieser Beträge, die den in Artikel 6 3 0 des Einnahmenplans verbuchten Beiträgen der EFTA-Staaten entsprechen und bei denen es sich um zweckgebundene Einnahmen im Sinne von Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben b, e und f der Haushaltsordnung handelt, können Mittel in entsprechender Höhe bereitgestellt und im Rahmen der Anlage "Europäischer Wirtschaftsraum" dieses Teils des Ausgabenplans dieses Einzelplans, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans der Union ist, verwendet werden.

Einnahmen aus Beiträgen der Kandidatenländer und gegebenenfalls der potenziellen Kandidatenländer des Westbalkans für ihre Beteiligung an Programmen der Union, die in Posten 6 0 3 1 des Einnahmenplans ausgewiesen werden, können gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben b, e und f der Haushaltsordnung als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, und zwar in einer Höhe, die sich nach dem Verhältnis zwischen den genehmigten Verwaltungsausgaben und den insgesamt für das Programm eingestellten Mitteln bestimmt.

Einnahmen aus den Beiträgen der Länder des europäischen Nachbarschaftsraums gemäß den in den Rahmenabkommen mit diesen Ländern für deren Teilnahme an Unionsprogrammen festgelegten Verfahren, die in Posten 6 0 3 3 des Einnahmenplans ausgewiesen werden, können gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben b, e und f der Haushaltsordnung zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel führen, und zwar in einer Höhe, die sich nach dem Verhältnis zwischen den genehmigten Verwaltungsausgaben und den insgesamt für das Programm eingestellten Mitteln bestimmt.

Einnahmen aus den Beiträgen der Schweizerischen Eidgenossenschaft für die Teilnahme an Programmen der Union, die in Posten 6 0 3 3 des Einnahmenplans ausgewiesen werden, können zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben b, e und f der Haushaltsordnung führen.

Rückzahlungen im Zusammenhang mit Finanzierungsinstrumenten gemäß Artikel 209 Absatz 3 der Haushaltsordnung, einschließlich Rückflüssen, freigegebenen Garantien und Erstattungen auf den Darlehensbetrag, die an die Kommission gezahlt und in Posten 6 4 1 1 des Einnahmenplans ausgewiesen werden, können zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel gemäß Artikel 21 Absatz 3 Buchstabe f der Haushaltsordnung führen.

Diese Mittel sollten zudem genutzt werden, um Initiativen im Rahmen von Erasmus+ umzusetzen, um die Integration von Flüchtlingen voranzubringen und zu einer geeigneten Strategie auf Unionsebene beizutragen.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Einrichtung von "Erasmus+", dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, und zur Aufhebung der Beschlüsse Nr. 1719/2006/EG, Nr. 1720/2006/EG und Nr. 1298/2008/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 50).